

Beilage 45.

Bericht

des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses von Vorarlberg für den IV. Landtag der 10. Periode 1911.

Hoher Landtag!

Nach vorgenommener, eingehender und genauer Prüfung des Rechenschaftsberichtes erstattet der Finanzausschuß nachstehenden

Bericht:

I. Ueber die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der II. Session der X. Periode 1910.

A. Jene, welche der Allerhöchsten Sanktion bedürfen.

Der Finanzausschuß stellt den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Landesauschusses über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der letzten ordentlichen Session: A) Jene, welche der Allerhöchsten Sanktion bedürfen, wird zur Kenntnis genommen.“

Dieselbe wurde erteilt den unter Punkt 1 des Landesauschußberichtes aufgeführten Landtagsbeschlüssen, sowie den unter Punkt 2 a bis f aufgeführten Gesetzentwürfen.

Der Allerhöchsten Sanktion harren noch die Gesetzentwürfe a) betreffend die Einzahlung der Gemeindezuschläge und Einhebung von Verzugszinsen für rückständige Gemeindesteuern; ferner betreffend einige forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen und der Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes.

Die Gesetzentwürfe bezüglich Einhebung eines Schlachthausbeitrages und von Überschaugebühren durch die Stadtgemeinde Bregenz für von auswärts eingeführtes Fleisch sowie der Gesetzentwurf betreffend die Ausscheidung der Ortschaft Kennelbach aus dem Verbande der Ortsgemeinde Nieden erhielten inzwischen die Allerhöchste Sanktion.

Der Allerhöchsten Sanktion nicht unterbreitet und zur neuerlichen Beschlußfassung durch den Landtag wurden zurückgeleitet an den Landesauschuß die Gesetzentwürfe:

a) betreffend die Regulierung des Koblacher Kanals im Oberlaufe, b) ferner betreffend die Abänderung einiger Paragraphen des Jagdgesetzes, c) und d) betreffend die Errichtung von Bezirksgenossenschaften der Landwirte und eines Landeskulturrates.

Hinsichtlich der unter a und d bezeichneten Gesetzentwürfe hat der hohe Landtag bereits in seiner außerordentlichen Session 1911 neuerdings Beschluß gefaßt, der unter b) erwähnte wird uns noch in dieser Session beschäftigen.

B. Über die Landtagsbeschlüsse nach § 18 und § 19 der Landesordnung.

Der Finanzausschuß stellt den

U n t r a g :

„Der Bericht des Landesauschusses über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der letzten ordentlichen Session: B. Über die Landtagsbeschlüsse nach § 18 und § 19 der Landesordnung, Punkt 1 bis 4 des Rechenschaftsberichtes, wird zur Kenntnis genommen.“

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses.

Der Finanzausschuß stellt den

U n t r a g :

„Der Bericht des Landesauschusses über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der letzten ordentlichen Session: C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses, Punkt 1 bis 24, wird zur Kenntnis genommen.“

N a c h t r a g .

Rechenschaftsbericht des Landesauschusses für Vorarlberg für den IV. ordentlichen Landtag der 10. Periode 1911 über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse der III., außerordentlichen Landtagsession 1911.

A Landtagsbeschlüsse, welche der Allerhöchsten Sanktion bedürfen.

Die im Berichte aufgeführten, in der II. Landtagsitzung am 27. Juni 1911 zum Beschlusse erhobenen, unter a, b und c genannten Gesetzentwürfe, erhielten mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September 1911 die Allerhöchste Sanktion, ferner der am 28. Juni 1911 zum Beschlusse erhobene Gesetzentwurf betreffend die Regulierung des Koblacher Kanals im Oberlaufe.

Inzwischen ist auch genehmigt worden und erhielt die Allerhöchste Sanktion der beschlossene Gesetzentwurf: betreffend die Behebung weiterer durch Elementarereignisse im Juni 1910 verursachten Schäden an nicht ärarischen Straßen und Brücken im Lande Vorarlberg sowie die Errichtung eines Landeskulturrates im Lande Vorarlberg.

Der Finanzausschuß stellt den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Landesauschusses über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der letzten außerordentlichen Session 1911: A) Jene, welche der Allerhöchsten Sanktion bedürfen, wird zur Kenntnis genommen.“

B) Landtagsbeschlüsse nach § 18 und § 19 der Landesordnung.

Solche Beschlüsse wurden in der III. außerordentlichen Session keine gefaßt.

C) Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses.

Der Finanzausschuß stellt den

U n t r a g :

„Der Bericht des Landesauschusses über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der letzten außerordentlichen Session 1911: C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses, Punkt 1 bis 6, wird zur Kenntnis genommen.“

II. Landesfonds.

Rechnungsabluß 1910.

Gesamteinnahmen	K 1,019.206'57
Gesamtausgaben	„ 946.872'58
Schließlicher Vermögensstand	K 72.333'99

In der Beilage 1a. sind die einzelnen Posten detailliert aufgeführt.

Die Prüfung des vorangeführten Rechnungsabchlusses ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze und stellt der Finanzausschuß den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem vorliegenden Rechnungsabslusse pro 1910 des Vorarlberger Landesfonds mit dem schließlich ausgewiesenen Kassastande von K 72.333'99 wird die Genehmigung erteilt.“

III. Landeskulturfonds.

Rechnungsabluß pro 1910.

Gesamt-Einnahmen	K 81.585'91
Gesamt-Ausgaben	„ 4.982'66
Schließlicher Vermögensstand	K 76.603'25

Die durch den Finanzausschuß vorgenommene Prüfung ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansatzposten und wird gestellt der

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabslusse des Landeskulturfonds pro 1910 mit dem ausgewiesenen Vermögensstand von K 76.603'25 wird die Genehmigung erteilt.“
Die detaillierte Nachweisung der einzelnen Posten enthält die Beilage 2.

IV. Krankenversorgung.

Der Gesamtaufwand an Kranken-, Findel- und Gebärfhauskosten sowie an Landesbeiträgen für arme Irren aus Vorarlberg und Zuschüssen nach Balbuna belief sich im Jahre 1910 auf K 39.899'29.

Der Finanzausschuß stellt daher den

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle die Vorausgabung für Krankenversorgung im Jahre 1910 mit K 39.899·29 zur Kenntnis nehmen.“

V. Irrenversorgung.

Die Jahresrechnung der Landesirrenanstalt Balbuna pro 1910	
weist an Gesamteinnahmen auf	K 137.020·69
die laufenden Ausgaben ab mit	„ 136.048·26
Und schließt ab mit einem Überschusse von	<u>K 972·43</u>

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Rechnung der Landesirrenanstalt pro 1910 wird genehmigt.“

VI. Gemeindeangelegenheiten.

Der Finanzausschuß verweist auf den vorliegenden detaillierten Rechenschaftsbericht des Landesausschusses und beantragt:

„Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landesausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur Kenntnis nehmen.“

VII. Stipendien und Stiftungen.

Über die Verwaltung der Stiftungen und von Stipendien-Verleihungen gibt ebenfalls der Rechnungsabluß, resp. Rechenschaftsbericht die genaueren Aufschlüsse.

Es stellt daher der Finanzausschuß den

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle das Vorgehen des Landesausschusses hinsichtlich der Verwaltung der Stiftungen und Verleihung der Stipendien zur Kenntnis nehmen.“

VIII. Dr. Anton Jussel'sche Stipendien-Stiftung.

Rechnungsabluß pro 1910.

Laut Rechnungsabluß pro 1909 ergab sich ein	
Vermögensstand von	K 16.929·92
Einnahmen im Jahre 1910	„ 670·12
	<u>Zusammen K 17.600·04</u>
Ausgaben im Jahre 1910	„ 660·—
Bleibt ein schließliches Vermögen von	<u>K 16.940·04</u>

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschlusse der Dr Anton Juffel'schen Stiftung pro 1910 mit dem ausgewiesenen Vermögen per K 16 940 04 wird die Genehmigung erteilt.“

IX. Invaliden-Stiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Rechnungsabschluß pro 1910.

Vermögensstand laut Rechnungsabschluß für das Jahr 1909	K 1.949·26
Einnahmen pro 1910	„ 74·76
	<u>Zusammen K 2.024·02</u>
Ausgaben hievon ab	„ 60—
Verbleibt schließliches Vermögen	K 1.964·02

Es wird gestellt der

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1910 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 1 964·02 genehmigen.“

X. Seuchenfonds für Einhufer.

Rechnungsabschluß pro 1910.

Vermögen laut Rechnungsabschluß 1909 mit	K 25.059·81
Einnahmen 1910	„ 950·32
	<u>Zusammen K 26.010·13</u>
Ausgaben	„ 234·95
- Schließliches Vermögen	K 25.775·18

U n t r a g :

„Dem Rechnungsabschlusse des Seuchenfonds für Einhufer pro 1910 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 25.775 18 wolle der hohe Landtag die Genehmigung erteilen.“

XI. Fonds zur Hebung der Viehzucht.

Rechnungsabschluß pro 1910.

Einnahmen einschließlich des Vermögensstandes vom	
Jahre 1909 zusammen	K 82.796·91
Ausgaben	„ 14.271·11
	<u>Schließliches Vermögen K 68.525·80</u>

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Fonds zur Hebung der Viehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 68.525·80 genehm halten.“

XII. Feuerwehrfonds.

Rechnungsabluß pro 1910.

Vermögen laut Rechnungsabluß 1910	K 48.758·23
Einnahmen 1910	„ 22.367·01
		<hr/>
		Zusammen K 71.125·24
Ausgaben	„ 31.413·20
		<hr/>
		Verbleibt Vermögensstand von K 39.712·04

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabluße des Vorarlberger Feuerwehrfonds pro 1910 mit dem schließlichen Vermögen von K 39.712 04 die Genehmigung erteilen.“

XIII. Normalschulfonds.

Rechnungsabluß pro 1910.

Überkommenes Vermögen vom Jahre 1909	K 193.696·58
Einnahmen 1910	„ 17.109·13
		<hr/>
		Zusammen K 210.805·71
Ausgaben	„ 18.113·14
		<hr/>
		Schließliches Vermögen K 192.692 57

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabluße des Normalschulfonds pro 1910 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 192.692·57 wird die Genehmigung erteilt.“

XIV. Landhaus-Baufonds

Rechnungsabluß pro 1910.

Einnahmen mit dem letztjährigen Vermögensstand zusammen	K 75.834·03
Ausgaben	„ 4.915·57
	<hr/>
	Ergibt ein schließliches Vermögen K 70.918·46

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabluße pro 1910 des Landhaus-Baufonds mit dem ausgewiesenen Vermögen per K 70.918·46 die Genehmigung erteilen.“

XV. Kaiser-Jubiläums-Krankenhausfonds.

Rechnungsabluß pro 1910.

Vermögen laut Rechnungsabluß vom Jahre 1909	K 51.666·67
Hiezu neue Einnahmen	" 2.066·66
	Zusammen K 53.733·33
Ausgaben pro 1910	— — —
	Schließliches Vermögen K 53.733·33

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabluße des Kaiser-Jubiläums-Krankenhausfonds pro 1910 mit einem Vermögensstande von K 53.733·33 die Genehmigung zu erteilen.“

Der Finanzausschuß hat sich bei Prüfung des Rechenschaftsberichtes die Überzeugung verschafft, daß der Landesauschuß in Ausführung der ihm übertragenen Agenden mit Eifer und Pflichttreue seines Amtes gewaltet hat, ganz besonders aber anläßlich der im Berichtsjahre über unser Land so unerwartet hereingebrochenen Hochwasserkatastrophe, welche so namenloses Unglück im Gefolge hatte, wo der Landesauschuß durch sofortige Einleitung der ersten Hilfsaktion dem größten Elend zu steuern suchte sowie durch persönliches Erscheinen seiner Mitglieder an Ort und Stelle der Unglücksstätten, um die nötigen Anordnungen der ersten Hilfeleistung zu treffen, seine Sorge für das ganze Land bekundet und durch die weiteren Verhandlungen zur Einleitung der Sanierung der Katastrophe und deren Durchführung mit dem ganzen Aufwande seines Könnens das möglichste getan, wofür ihm der Finanzausschuß im Namen des Landes den Dank und die Anerkennung ausspricht.

Bregenz, am 5. Februar 1912.

Josef Ölz,
Obmann.

Ulrich Ebenhoch,
Berichterstatter.